

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) Meine Herren! Wie sich aber die maßgebenden Genossenschaftskreise zur Sache stellen, das kann man sehr lehrreich in den Blättern für Genossenschaftswesen nachlesen. Das ist das Organ des Allgemeinen Verbandes Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dem der schon erwähnte freisinnige Politiker und Landtagsabgeordnete Dr. Crüger in Charlottenburg vorsteht. Ich möchte bitten, einige kurze Zitate vorlesen zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Herr Dr. Crüger schrieb damals, als dieser Zusammenbruch in Hessen in die Erscheinung getreten war, und zwar am 22. November v. J., in einem sehr ausführlichen Artikel u. a. folgendes:

„In Hessen steht für das landwirtschaftliche Genossenschaftsleben und dessen Zukunft nicht mehr wie alles auf dem Spiele, denn hat erst einmal der Staat im Genossenschaftswesen Fuß gefaßt, dann ist es mit der freien Entwicklung ein für alle Mal zu Ende.“

(Abgeordneter Fräßdorf: Hört, hört!)

Herr Dr. Crüger wandte sich also ganz speziell gegen die Wünsche, die heute hier in diesen Anträgen von national-liberaler und konservativer Seite an die Kammer gebracht sind. Herr Dr. Crüger schrieb dann weiter, als der von mir schon erwähnte Beschluß in der hessischen Kammer gefaßt worden war, Ende Dezember 1913 über das „Staatliche Genossenschaftswesen“:

„In der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens ist die Annahme dieser Anträge ein schwarzer Tag. Großes Lob ist den Verhandlungen der preussischen Zentralgenossenschaftskasse gesungen, die den Retter in der Not abgegeben. Nähere Angaben hat man darüber nicht machen können. Vielleicht hat man auch nur gute Miene zum bösen Spiele gemacht. Die preussische Zentralgenossenschaftskasse dürfte von den hessischen Genossenschaften mehrere Millionen zu fordern haben.“

Und weiter unten:

„Die staatliche finanzielle Förderung des Genossenschaftswesens in Verbindung mit der zum System abgestempelten Konzentration der Genossenschaften ist dem Genossenschaftswesen zum Verhängnis geworden.“

Ich unterschreibe nicht alles, was der Herr Dr. Crüger sagt, vor allen Dingen stellen wir uns nicht auf den Standpunkt, der in der Gegnerschaft zur Konzentration der Genossenschaften zum Ausdruck kommt, vielmehr meinen wir, daß sich allerdings auch durch eine Konzentration des Genossenschaftswesens aus eigener Kraft manches erreichen ließe.

II. R. (1. Abonnement.)

Meine Herren! Herr Dr. Crüger hat dann auf einem Genossenschaftstage im Jahre 1895 sehr lebhaft wieder in derselben Weise gesprochen, und dieser Genossenschaftstag hat dann unmittelbar nach dem Vorgange mit der Preußenkasse folgenden Beschluß gefaßt:

„Den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes kann nicht empfohlen werden, Zentralkassen zu dem Zwecke zu errichten, um mit der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung treten zu können.“

Er hat dann weiter noch längere Ausführungen in demselben Sinne gemacht, in denen er sich in noch viel schärferer Weise ausgesprochen hat.

Herr Dr. Crüger hat zu dem Antrage, der vor zwei oder drei Jahren hier im Landtage besprochen worden ist und der sich in ähnlicher Richtung bewegte, auch seine Meinung gesagt. Er schrieb in Nr. 24 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ des Jahres 1912 folgendes:

„Nicht um die paar Millionen ist es schade, die hineingesteckt werden und wahrscheinlich niemals zurückkommen, sondern um die schwere Schädigung, die das gewerbliche Genossenschaftswesen durch eine solche finanzielle Förderung erfährt. Man vermehrt wohl die Zahl der bestehenden Genossenschaften, aber man lähmt die Energie und veranlaßt die Gewerbetreibenden, im Vertrauen auf die Staatshilfe schwächliche Genossenschaften ins Leben zu setzen, denen jede innere Widerstandskraft fehlt.“

Meine Herren! Das sagt ein Mann, der es sich zur Ehre anrechnet, auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens gerade für die Mittelstandskreise einzutreten, das sagt der Leiter eines der größten Genossenschaftsverbände Deutschlands, ein Mann, der besonders die größte Mehrzahl von Kreditvereinen, also Vereinen, die ganz besonders für diese Zwecke prädestiniert sind, hinter sich hat. Ich meine doch, das Urteil aus diesen Kreisen ist nicht ganz belanglos und selbst dann nicht ganz beiseite zu schieben, wenn man ihm nicht bis zur letzten Konsequenz zustimmt.

Es ist aber auch nicht unwichtig, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, wie sich die württembergische Staatsregierung zu derselben Frage gestellt hat. Es war in der württembergischen Zweiten Kammer ein gleichartiger Antrag auf Errichtung eines Landeskreditinstituts eingegangen, das mit Hilfe des Staates dem strebsamen und kreditwürdigen Mittelstande in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel einen billigen Kredit gewährt, also dieselbe Angelegenheit, mit der wir uns heute hier befassen. Darauf hat sich die amtliche Zentrale für Gewerbe und Handel in Württemberg mit der Sache beschäftigt, und Herr Regierungsrat Dr. Abele hat in ihrem